

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum 05.10.2020
Überarbeitet 05.10.2020 (D)
Version 1.11

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Z 9084 -Schmierstoff für SNS-Führungselemente
Hersteller / Lieferant	STRACK NORMA GmbH & Co. KG Königsberger Strasse 11 D- 58511 Lüdenscheid Tel.: 0 23 51 - 87 01 - 0 Fax: 0 23 51 - 87 01 - 100 e-mail: info@strack.de www.strack.de
Notfallauskunft	Giftnotruf Bonn: Bei Vergiftungen Telefon: +49(0)228-19 240
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)	Gleitmittel - nur für gewerbliche Anwender

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008):

Langfristig (chronisch) H412: Schädlich für Wasserorganismen,
gewässergefährdend, Kategorie 3 mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008):

Gefahrenhinweise:
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält: N-1-Naphthylanilin Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.- Registrierungsnr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Triphenylphosphat	115-86-6 204-112-2	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H411	>= 0,25 - < 1
N-1-Naphthylanilin	90-30-2 201-983-0 01-2119488704-27-xxxx	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1B; H317 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 1; H400 Aquatic Chronic1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor(Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 0,25 - < 1
2,6-Di-tert-butyl- p-kresol	128-37-0 204-881-4 01-2119555270-46- xxxx	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen:	Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen
Nach Augenkontakt:	Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und und reichlich Wasser nachtrinken Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Keine bekannt
-----------	---------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser, Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besonder Schutz-ausrüstung für die Brandkämpfung: Im Brandfall umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Industrieller Rohstoff

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2,6-di-tert-butyl-p-cresol	128-37-0	AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	10 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe der Dämpfe und Aerosole, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung(DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:#

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
N-1-Naphthylanilin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -systemische Effekte	0.18 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut -systemische Effekte	44 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit -systemische Effekte	0.05 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Akut -systemische Effekte	6.67 mg/kg
	Allgemeine Expositionen	Einatmung	Langzeit -	0.044 mg/m ³
			systemische Effekte	

	Allgemeine Expositionen	Einatmung	Akut -systemische Effekte	33 mg/m ³
	Allgemeine Expositionen	Haut	Langzeit -systemische Effekte	0.03 mg/kg
	Allgemeine Expositionen	Haut	Langzeit -systemische Effekte	3.33 mg/kg
	Allgemeine Expositionen	Verschlucken	Langzeit -systemische Effekte	0.03 mg/kg
	Allgemeine Expositionen	Verschlucken	Akut -systemische Effekte	8 mg/kg
2,6-Di-tert-butyl-p-kreso	Arbeitnehmer	Hautkontakt		0.5 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung		3.5 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
N-1-Naphthylanilin	Süßwasser	0.0002 mg/l
	Meerwasser	0.00002 mg/l
	Süßwassersediment	0.0344 mg/kg
	Meeressediment	0.00344 mg/kg
	Boden	0.0068 mg/kg
	STP	100 mg/l
	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Süßwasser
Meerwasser		0.000019 mg/l
Süßwassersediment		0.0996 mg/kg
Meeressediment		0.00996 mg/kg
Boden		0.04769 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Wirksame Absaugung

Persönliche Schutzausrüstung:

- Atemschutz: nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung
- Handschutz: Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk
Die aus gewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille tragen
Augenspülflasche mit reinem Wasser bereit halten.
- Haut- Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung tragen.
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Pourpoint: -54 °C:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	246 °C
	Methode: ASTM D 92
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen	
Lösungsmitteln:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, kinematisch:	62.1 mm ² /s(40 °C)
	Methode: ASTM D 445
	11.4 mm ² /s(100 °C)
	Methode: ASTM D 445

9.2. Sonstige Angaben:

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten):	Keine Daten verfügbar
brandförderndes Potenzial:	keine Informationen verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.,
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitsexpositionen, Verschmutzung

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidenden Stoffe: starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxokologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität: Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Akute inhalative Toxizität: Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Triphenylphosphat:

Akute orale Toxizität: LD50(Ratte): > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: LC50(Ratte, männlich und weiblich): > 200 mg/l

Expositionszeit: 1 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität: LD50(Kaninchen, männlich und weiblich): > 7,900 mg/kg

N-1-Naphthylanilin:

Akute orale Toxizität: LD50(Ratte): 1,625 mg/kg

Akute dermale Toxizität: LD50 Dermal(Kaninchen): > 5,000 mg/kg

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Akute orale Toxizität: LD50(Ratte, männlich und weiblich): > 2,930 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: ja

Akute dermale Toxizität: LD50(Ratte, männlich und weiblich): > 2,000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Inhaltsstoffe:

Triphenylphosphat:

Spezies: Kaninchen

Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: ja

N-1-Naphthylanilin:

Spezies: Kaninchen

Methode: Draize Test

Ergebnis: Keine Hautreizung

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Inhaltsstoffe:**Triphenylphosphat:**

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis: Keine Augenreizung
GLP: ja

N-1-Naphthylanilin:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis: Keine Augenreizung

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Spezies :Kaninchen
Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:****Triphenylphosphat:**

Art des Testes: Maximierungstest
Spezies: Meerschweinchen
Bewertung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
GLP: ja

N-1-Naphthylanilin:

Art des Testes: Maximierungstest
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Spezies: Meerschweinchen
Bewertung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität**Produkt:**

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Triphenylphosphat:**

Gentoxizität in vitro: Art des Testes: Ames test
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ

Art des Testes: in vitro-Test
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-Bewertung: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

N-1-Naphthylanilin:

Gentoxizität in vitro:

Art des Testes: Ames test

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In Eizellen des chinesischen Hamsters (CHO)

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo:

Art des Testes: in vivo-Test

Spezies: Maus(männlich)

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung:

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.,

Tests mit Bakterien-oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Gentoxizität in vitro:

Art des Testes: Ames test

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo:

Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest

Spezies: Maus(männlich und weiblich)

Zelltyp: Knochenmark

Methode: Mutagenität (Mikrokerntest)

Ergebnis: negativ

Art des Testes: in vivo-Test

Spezies: Ratte(männlich)

Zelltyp: Knochenmark

Applikationsweg: Oral

Methode: Mutagenität (Säuger Knochenmark -zytogenetischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse)

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-Bewertung:

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität-Bewertung: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Triphenylphosphat:

Karzinogenität-Bewertung: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

N-1-Naphthylanilin:

Karzinogenität-Bewertung: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität-Bewertung: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Triphenylphosphat:

Reproduktionstoxizität-Bewertung: Keine Reproduktionstoxizität

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Reproduktionstoxizität-

Bewertung:

Keine Reproduktionstoxizität

Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Triphenylphosphat:

Expositionswege:

Oral

Bewertung:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

N-1-Naphthylanilin:

Expositionswege:

Oral

Zielorgane:

Leber, Niere

Bewertung:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Expositionswege:

Oral

Bewertung:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen:

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1.Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Triphenylphosphat:

LC50: 0,78 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

LC50(Oryzias latipes (Roter Killifisch)): 1.2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50(Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 mg/l
Expositionszeit: 48 h

EC50: 0.36 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : NOEC(Grünalgen (Scenedesmus subspicatus)): 0.25 -2.5

Algen/Wasserpflanzen mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Wachstumshemmung
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

M-Faktor(Akute aquatische Toxizität): 1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität): NOEC: 0.037 mg/l
Expositionszeit: 30 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

N-1-Naphthylanilin:
Toxizität gegenüber Fischen: LC50(Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0.44 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Begleitanalytik: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50(Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0.68 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: semistatischer Test
Begleitanalytik: ja

M-Faktor(Akute aquatische Toxizität): 1

Toxizität bei
Mikroorganismen:

EC50(Protozoa (Protozoen)): 2 mg/l
Expositionszeit: 48 h

EC50(Bakterien): > 10,000 mg/l
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität):

NOEC: 0.02 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Begleitanalytik: ja

M-Faktor(Chronische
aquatische Toxizität):

1

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:
Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität):

NOEC: 0.07 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Begleitanalytik: ja
GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Triphenylphosphat:

Biologische Abbaubarkeit:

Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm
Konzentration: 100 mg/l
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 83 -94 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301

N-1-Naphthylanilin:

Biologische Abbaubarkeit:

Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm
Konzentration: 100 mg/l
Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.
Biologischer Abbau: 0 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301
GLP: ja

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:
Biologische Abbaubarkeit:

Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm
Konzentration: 50 mg/l
Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests
ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.
Biologischer Abbau: 4.5 %
Expositionszeit: 28 d

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Bioakkumulation

Triphenylphosphat:

Spezies: *Oryzias latipes* (Roter Killifisch)
Expositionszeit: 18 d
Temperatur: 25 °C
Konzentration: 0,01 mg/l
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 144

Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser:

log Pow: 4.59 -4.76

N-1-Naphthylanilin:

Spezies: *Cyprinus carpio* (Karpfen)
Expositionszeit: 56 d
Temperatur: 25 °C
Konzentration: 0,1 mg/l
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 427 - 2.730

Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser:

log Pow: 4.28

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Spezies: *Cyprinus carpio* (Karpfen)
Expositionszeit: 56 d
Temperatur: 25 °C
Konzentration: 0,05 mg/l
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 230 - 2.500

Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser:

log Pow: 5.1GLP: ja

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt: Sonstige ökologische Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Verunreinigte Verpackungen:	Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH -Liste der für eine Zulassung in Frage:

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgnis erregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH -Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

34

Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

DSL:	Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die auf der kanadischen NDSL-Liste sind. Alle anderen Bestandteile sind auf der kanadischen DSL-Liste.
AICS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ENCS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TCSI:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
US.TSCA:	Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext der H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen

H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.:	Akute Toxizität
Aquatic Acute:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Skin Sens.	:Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE:	Spezifische Zielorgan-Toxizität -wiederholte Exposition
DE TRGS 900:	TRGS 900 -Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900/ AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN -Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR -Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS -Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw -Körpergewicht; CLP -Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN -Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL -Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number -Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx -Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS -Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS -Global harmonisiertes System; GLP -Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC -Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO -Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG -Code -Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO -Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz-über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO -Internationale Organisation für Normung; KECI -Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 -Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 -Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL -Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. -nicht anderweitig genannt; NO(A)EC -Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL -Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR -Keine erkennbare Effektladung; NZIoC -Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD -Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS -Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR -(Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH -Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID -Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT -Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS -Sicherheitsdatenblatt; SVHC -besonders besorgniserregender Stoff; TCSI -Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS -Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA -Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN -Vereinte Nationen; vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:
Aquatic Chronic 3 H412

Einstufungsverfahren
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. DE/ DE